

## **1. Allgemeine Grundsätze**

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben verarbeitet und speichert der Verein personenbezogene Daten (z.B. bei der Vereinsverwaltung, der Organisation des Vereinslebens sowie der Öffentlichkeitsarbeit) sowohl automatisiert in vereinseigenen oder privaten EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden sowie einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gilt die nachfolgende Datenschutzrichtlinie.

## **2. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 der DSGVO ist die

Bürgerinitiative Pöhlwassertal e.V.

Kirchstraße 4

08359 Breitenbrunn OT Rittersgrün

vorstand@bi-poehlwassertal.de

vertreten durch:

Anja Storch (Vorsitzende)

Andreas Päßler (Stellvertretender Vorsitzender)

Michele Eule (Stellvertretende Vorsitzende)

Die Verantwortlichen stellen sicher, dass ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 3 dieser Datenschutzrichtlinie geführt wird, die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO erfüllt und Auskunftsverlangen von betroffenen Personen beantwortet werden. Sie können Aufgaben bei der Umsetzung dieser Datenschutzrichtlinie an weitere Vereinsmitglieder („Beauftragte“) delegieren.

## **3. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten**

Gemäß Artikel 30 DSGVO ist jeder Verantwortliche oder gegebenenfalls sein Beauftragter verpflichtet, ein Verzeichnis derjenigen Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten zu führen, die seiner Zuständigkeit unterliegen. Zu jeder Verarbeitungstätigkeit müssen folgende Angaben geführt werden:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen oder Beauftragten
- Zweck der Verarbeitung
- Angabe der jeweils verarbeiteten persönlichen Daten
- Angabe, wem diese Daten zugänglich sind

## **4. Datenverarbeitung im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses**

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses und zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. Mitglieder- und Beitragsverwaltung, allgemeine Kommunikation) ist der Verein im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 DSGVO berechtigt, die folgenden Daten der Mitglieder zu verarbeiten:

- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- bei natürlichen Personen: Privatanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- bei juristischen Personen:
  - Name der Organisation
  - Art der Organisation (Unternehmen, Verein etc.)
  - Anschrift der Organisation (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)
  - Angaben zur Funktion der vertretungsberechtigten Person oder den Personen innerhalb der Organisation
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Datum des Eingangs eines Antrages auf Mitgliedschaft
- Datum des Vereinsbeitritts oder Ablehnung einer Mitgliedschaft
- Status der Mitgliedschaft (regulär, außerordentlich, Ehrenmitgliedschaft)
- gegebenenfalls: Datum und Grund der Beendigung der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss, Todesfall)
- Informationen zur Höhe und zum aktuellen Status von Beitragszahlungen
- gegebenenfalls: notwendige Informationen im Zusammenhang mit Spenden an den Verein
- gegebenenfalls: Angaben zu Funktionen und Aufgaben im Verein
- bei minderjährigen Vereinsmitgliedern: Geburtsdatum sowie die Namen und Kontaktdaten gesetzlicher Vertreter

Beim Austritt von Mitgliedern aus dem Verein werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht, insofern diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden auch diese Daten gelöscht.

## **5. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Vereinsaktivitäten können folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern z.B. in Aushängen oder auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden:

- Vor- und Nachname
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Angaben zur Funktion im Verein

Hierbei sind so weit wie möglich E-Mail-Adressen des Vereins zu verwenden. Die Veröffentlichung von privaten Telefonnummern und E-Mail-Adressen unterliegt in jedem Einzelfall der Einwilligung des betroffenen Vereinsmitgliedes. Der Verein ist berechtigt, Fotos und Videos von Mitgliedern im Rahmen von Vereinsaktivitäten für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, sofern die Erstellung dieser Aufnahmen im Verlauf der jeweiligen Veranstaltung angekündigt wurde und abgebildete Personen zu diesem Zeitpunkt einer Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen haben.

## **6. Datenverarbeitung von externen Kontakten des Vereins**

Personenbezogene Daten von externen Kontakten des Vereins (z.B. Mitarbeiter von Behörden, Kommunalvertretungen, Unternehmen, Pressekontakte, Mitglieder anderer Bürgerinitiativen / Vereine) dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Personen verarbeitet werden, sofern sie nicht ohnehin öffentlich zugänglich sind oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften verarbeitet werden müssen:

- Vor- und Nachname des Kontaktes
- gegebenenfalls: Daten zur Organisation des Kontaktes
  - Name
  - Art der Organisation (z.B. Behörde, Unternehmen, Presse, Verein)
  - Anschrift der Organisation (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)
  - Angaben zur Funktion innerhalb der Organisation
  - gegebenenfalls: Adresse der Webseite der Organisation
- bei Privatpersonen: Privatanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- Kommunikationsdaten des Kontaktes (Telefon, E-Mail)

## **7. Übermittlung von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte ist ohne ausdrückliche und einzelfallbezogene Zustimmung der jeweiligen Personen nur im Zusammenhang mit gesetzlichen Verpflichtungen statthaft. Die Daten werden ansonsten ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet. Eine anderweitige Überlassung an Dritte ist untersagt.

## **8. Verpflichtung zur Vertraulichkeit**

Alle Vereinsmitglieder, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Beirates, Arbeitsgruppenleiter, Beauftragte zur Mitglieder-, Kassenverwaltung) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **9. Betroffenenrechte**

Vereinsmitglieder und externe Kontakte des Vereins sind Betroffene im Sinne der DSGVO. Ihnen stehen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu:

### **9.1. Auskunftsrecht**

Betroffene haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden, zu welchem Zweck diese verarbeitet werden, wem die Daten zugänglich sind, wie und aus welchen Quellen die Daten erhoben wurden und für welche Zeitdauer eine Verarbeitung vorgesehen ist.

### **9.2. Recht auf Berichtigung**

Betroffene haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung vorbehaltlich einer entsprechenden Überprüfung unverzüglich vorzunehmen.

### **9.3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Betroffene können die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (a) für die Dauer einer Überprüfung,
  - wenn Betroffene die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen Daten bestritten haben
  - wenn Betroffene Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben
- (b) wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Betroffene statt einer Löschung der personenbezogenen Daten die Einschränkung der Nutzung dieser Daten verlangen

- (c) wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen nicht länger erforderlich ist, Betroffene diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von eigenen Rechtsansprüchen benötigen

In diesen Fällen dürfen die relevanten Daten durch den Verantwortlichen nur mit Einwilligung des Betroffenen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person verarbeitet werden.

Wurde die Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, müssen Betroffene von dem Verantwortlichen unterrichtet werden, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

#### **9.4. Recht auf Löschung**

Betroffene können verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht werden. Der Verantwortliche ist in diesem Fall verpflichtet, dem Verlangen unverzüglich nachzukommen, sofern die Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von anderweitigen Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Eine Löschung ist im Regelfall nicht vereinbar mit einer weiteren Vereinsmitgliedschaft, da der Verein in diesem Fall gegenüber dem Betroffenen nicht mehr zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. Mitglieder- und Beitragsverwaltung, allgemeine Kommunikation) im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 DSGVO in der Lage ist.

#### **9.5. Recht auf Unterrichtung**

Haben Betroffene das Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen.

Betroffenen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

#### **9.6. Recht auf Datenübertragbarkeit**

Betroffene Personen haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben oder von diesem erhoben wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

#### **9.7. Widerspruchsrecht**

Betroffene haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Der Verantwortliche verarbeitet die betroffenen personenbezogenen Daten in diesem Fall nicht mehr, es sei denn,

- (a) er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Betroffenen überwiegen, oder
- (b) die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **9.8. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Betroffenen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesdatenschutzbeauftragte Sachsen, die Anrufung einer anderen Datenschutzaufsichtsbehörde ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

#### **10. Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Gemäß Artikel 32 DSGVO werden durch die Verantwortlichen oder ihre Beauftragten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau bei der Verarbeitung personenbezogener Daten seiner Mitglieder und externen Kontakte zu gewährleisten und einen Verlust von Daten oder unberechtigte Zugriffe auf diese zu verhindern.

Soweit private PCs genutzt werden, ist sicherzustellen, dass über einen angemessenen Passwortschutz nur berechtigte Personen auf die Daten zugreifen können. Dies gilt in analoger Weise für im privaten Umfeld aufbewahrte Unterlagen wie zum Beispiel Papierdokumente (z.B. abschließbarer Schrank).

Durch die Verantwortlichen oder ihre Beauftragten werden regelmäßig Sicherungskopien der verarbeiteten Daten erstellt.

#### **11. Vorgehen und Zuständigkeiten bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**

Gemäß Artikel 33 und 34 DSGVO sind Verantwortliche dazu verpflichtet, eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (zum Beispiel bei einem Datenleck) der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde – soweit möglich innerhalb von 72 Stunden – zu melden, wenn der Vorfall ein voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. In jedem Fall sind betroffene Personen über einen solchen Vorfall zu benachrichtigen.

**12. Inkrafttreten**

Diese Fassung der Datenschutzrichtlinie tritt durch Beschluss des Vorstandes vom 11.12.2023 in Kraft.